



Anregung

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2022/03820**
Datum: 09.03.2022
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser:
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	30.03.2022	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: Anregung der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zum Verfahren bei der Erstellung eines neuen qualifizierten Mietspiegels

In zwei bzw. spätestens vier Jahren ist ein qualifizierter Mietspiegel neu zu erstellen.

Wir regen an, dass die Rahmenbedingungen für die Neuerstellung des qualifizierten Mietspiegels zuvor am „Runden Tisch Wohnen“ gründlich diskutiert werden.

Dazu sind z.B. folgende Punkte zu klären:

- Wer soll den Mietspiegel erstellen – die Stadtverwaltung selbst oder eine externe Firma?
- Welche Form eines qualifizierten Mietspiegels ist für die Bedingungen der Stadt Halle (Saale) am besten geeignet – ein Regressions- oder ein Tabellenmietspiegel?
- Welche Berechnungs-/Regressionsmodelle sind zu bevorzugen, um eine sachgerechte Bestimmung der ortsüblichen Vergleichsmiete zu gewährleisten?
- Welchen Qualitätskriterien soll der Mietspiegel mindestens genügen?

Die Ergebnisse der Meinungsbildung sollen dem Stadtrat schriftlich übermittelt und für den Fall der Ausschreibung für eine externe Vergabe dort berücksichtigt werden.

gez. Tom Wolter
Fraktionsvorsitzender